

**Baulicher Brandschutz auf der Feuerwache 2; Beseitigung von Mängeln aus  
der Gefahrenverhütungsschau - Genehmigung der Maßnahme**

KSD 20146535

---

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Beseitigung von Mängeln aus der Gefahrenverhütungsschau auf der Feuerwache 2 in  
Oppau, Friesenheimer Str. 53, wird zugestimmt.

## Begründung

Am 11.12.2012 fand auf der Feuerwache 2 in Oppau, Friesenheimer Str. 53, eine Gefahrenverhütungsschau statt.

Im Rahmen der von der Bauaufsichtsbehörde und der Berufsfeuerwehr durchgeführten Gefahrenverhütungsschau wurde gem. § 59 Abs. 4 LBauO sowie § 2 Abs. 2 GVSLVO in Verbindung mit § 32 LBKG geprüft, ob der vorhandene Bauzustand sowie der Brandschutz, mit den baurechtlichen Vorschriften übereinstimmt oder Mängel vorliegen, die für Menschen bei der Benutzung eine Gefahr darstellen können.

Dabei gab es insgesamt 54 Beanstandungen, die im Bescheid der Bauaufsicht vom 07.02.2014 im Rahmen eines Forderungskataloges benannt wurden.

Für die Abwicklung der erforderlichen Maßnahmen wurde ein Architekturbüro beauftragt. Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt incl. der Architektenleistungen ca. 200.000 EUR brutto.

Eine Nichterfüllung der geforderten Maßnahmen hätte zur Folge, dass die Benutzung der Feuerwache 2 in Oppau durch die Bauaufsicht eingeschränkt bzw. untersagt werden könnte.

## Finanzierung

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf **ca. 200.000,-- EUR** incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine Zuwendung für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz entsprechend der VV des Ministeriums des Innern und für Sport (ISIM) vom 01.07.2002, wurde i.H.v. 100.000,-- EUR beantragt.

Da es sich bei der o.g. Maßnahme um eine Maßnahme handelt die durch das ISIM individuell gefördert wird, kann derzeit noch keine Aussage über die endgültige Höhe der Zuwendung gemacht werden.

Die Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel sollen baldmöglichst begonnen werden und werden sich voraussichtlich bis in das Jahr 2015 erstrecken.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in 2014 in Höhe von 80.000 Euro werden außerplanmäßig benötigt und sind bei der Investitionsnummer 0327164404 bereitgestellt worden. Als Deckungsvorschlag stehen im Finanzhaushalt 2014 80.000,-- EUR bei der Investitionsnummer 0327164211, „Gerätehaus Mitte“, zur Verfügung.

Weitere 120.000,-- EUR wurden für den Doppelhaushalt 2015/2016 für das Jahr 2015 angemeldet.

Der städtische Anteil von 100.000,-- EUR wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 6.000,-- EUR.

Die Maßnahmegenehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde die kommunalaufsichtliche Mittelfreigabe erteilt.